



## Mitteilungsblatt 2/2019

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 6. Dezember 2019, 20.00, in der Turnhalle  
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die zurückliegenden Nationalratswahlen haben in unserer Parteienlandschaft zu einigen Verschiebungen geführt und wir sind alle gespannt, wie sich das auf die künftigen politischen Entscheide auswirken wird. Neue Gemeinsamkeiten müssen erst noch gefunden werden und wer sich situativ mit wem liieren wird, bleibt abzuwarten. Dass aber in jedem Fall unser Klima und die angestrebte Energiewende mehr in den Vordergrund treten werden, liegt auf der Hand.

Im Seeland gibt momentan die Energiegewinnung mit Windturbinen zu reden und der Verein Seeland Biel/Bienne hat kürzlich zu diesem Thema eine Umfrage lanciert und will bei ausgewiesenem Bedarf einen entsprechenden Richtplan erarbeiten lassen.

Aus meiner Sicht macht die Nutzung der Windenergie in unserem Gebiet keinen Sinn. Die benötigte Windstärke ist nicht vorhanden und wir wollen unsere Landschaft nicht noch mehr verschandeln. Windturbinen sind auch für die Vogelwelt und die Fledermäuse sehr problematisch. Gesamtheitlich betrachtet ist zudem der Energiegewinn aus Windkraft marginal. Wir sollten vielmehr unsere Anstrengungen in anderen Bereichen verstärken und gleichzeitig alles unternehmen, um den Verbrauch zu drosseln. Da sehe ich mittelfristig das grösste Potential. Zudem blicke ich mit grossem Interesse auf die Entwicklung im Bereich Wasserstoff.

Als besonders wichtig erachte ich aber eine weitreichende, vernünftige und durchdachte Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg, ohne in nutzlosen, kurzfristigen Aktivismus zu verfallen.

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

## **Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

## **Traktanden**

- 1. Budget 2020;**
  - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
  - 1.2 Genehmigung Budget 2020
- 2. Überbauungsordnung ZPP h „Stygacher“;**  
Änderung Überbauungsordnung und Baureglement; Genehmigung
- 3. Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**  
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2019
- 4. Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug;**  
Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zur Überbauungsordnung ZPP h „Stygacher“ liegen vom 6. November bis 6. Dezember 2019 in der Gemeindeschreiberei Grossaffoltern öffentlich auf.

Budgets können ab Freitag, 22. November 2019 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

## **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

## **Rügepflicht**

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter [www.grossaffoltern.ch](http://www.grossaffoltern.ch) zur Verfügung.

## 1. Budget 2020;

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2020

Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler  
Finanzverwalter Patrick Allenbach

### Erläuterungen zum Budget 2020

Das Budget 2020 weist bei <b>Aufwendungen</b> von	CHF	9'100'850
und <b>Erträgen</b> von	CHF	9'100'850
im <b>Allgemeinen Haushalt</b> ein <b>Ergebnis</b> aus von	<b>CHF</b>	<b>0</b>

Das ausgeglichene Ergebnis entsteht nach der Einlage von CHF 137'600 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt". Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 89'950 aus. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2019 hat seine Ursache hauptsächlich in höheren Steuererträgen.

#### Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2020 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	4.00 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2019 (Beschluss Gemeinderat 26.02.2018), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfalltarif 2018 (Beschluss Gemeinderat 28.02.2018), basierend auf Gebührenrahmen 2014 (Gemeindeversammlung 06.12.2013)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze erfahren im Vergleich zum Budget 2019 keine Veränderungen.

#### Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'513'750</b>	<b>1'426'000</b>	<b>1'378'687.10</b>
300	Behörden und Kommissionen	97'150	97'700	92'061.85
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'144'750	1'065'300	1'040'890.55
305	Arbeitgeberbeiträge	219'050	205'900	203'141.25
30x	Übriger Personalaufwand	52'800	57'100	42'593.45

Der gesamte Personalaufwand steigt um CHF 87'750 oder 6.15% gegenüber dem Budget 2019. Nebst den mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen wurden eine Stellenprozent-Erhöhung in der Verwaltung sowie Mehraufwendungen bei den Tagesschulmodulen berücksichtigt. Teuerungszulagen werden keine erwartet.

#### Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'998'550</b>	<b>1'981'100</b>	<b>1'856'835.09</b>
310	Material- und Warenaufwand	229'950	227'650	206'673.11
311	Nicht aktivierbare Anlagen	116'600	90'900	83'582.11
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	203'100	192'950	203'319.85

313	Dienstleistungen und Honorare	740'400	739'750	620'330.12
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	476'300	491'850	564'732.10
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	82'700	81'750	74'208.80
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	41'250	48'050	37'128.20
317	Spesenentschädigungen	24'950	28'700	21'820.20
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	53'400	49'100	11'366.40
319	Verschiedener Betriebsaufwand	29'900	30'400	33'674.20

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 0.90% beziehungsweise CHF 17'500 zu. Namhafte Differenzen sind bei den "nicht aktivierbaren Anlagen" (CHF + 25'700 - Anschaffungen Primarstufe und Bibliothek), sowie beim "baulichen und betrieblichen Unterhalt" (CHF -15'600 - Unterhalt Gemeindestrassen und Unterhalt Hochbauten) festzustellen.

#### Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>7'415'050</b>	<b>7'134'750</b>	<b>7'530'471.35</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'268'900	6'248'500	6'206'663.80
401	Direkte Steuern juristische Personen	175'200	82'650	214'521.10
402	Übrige direkte Steuern	950'950	784'000	1'089'626.45
403	Besitz- und Aufwandsteuern	20'000	19'600	19'660.00

Beim Fiskalertrag wird mit einem Zuwachs von 3.90% im Vergleich zum Budget 2019 gerechnet. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit CHF 5.68 Mio. den grössten Anteil aus.

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

#### Investitionen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Bruttoinvestitionen	5'122'000	1'971'000	1'167'890.25
Investitionseinnahmen	30'650	0	30'654.35
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>5'091'350</b>	<b>1'971'000</b>	<b>1'167'890.25</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	4'309'000	1'391'000	415'006.55
Investitionseinnahmen	30'650	0	30'654.35
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>4'278'350</b>	<b>1'391'000</b>	<b>384'352.20</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	813'000	580'000	752'883.70
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>813'000</b>	<b>580'000</b>	<b>752'883.70</b>

Im Allgemeinen Haushalt sind hauptsächlich Investitionen in den Bereichen Schulliegenschaften (4'100'000) und Verkehr (161'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird in den Bereichen Feuerwehr (100'000) sowie Abwasser (580'000) investiert.

## Ergebnis Budget 2020

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	8'884'250
Betrieblicher Ertrag	8'627'150
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-257'100</b>
Finanzaufwand	79'000
Finanzertrag	386'250
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>307'250</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>50'150</b>
Ausserordentlicher Aufwand	137'600
Ausserordentlicher Ertrag	87'450
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-50'150</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 257'100 aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 307'250. Dazu kommt der ausserordentliche Aufwand von CHF 50'150. Daraus ergibt sich das oben erwähnte ausgeglichene Gesamtergebnis.

### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

#### a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'150 ab. Im Vergleich zum Budget 2019 fallen einerseits Minderkosten bei der Aus- und Weiterbildung des Personals und Mehrerträge bei den Ersatzabgaben auf, andererseits nimmt der Abschreibungsaufwand zu. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehrorganisation" (= WEGRO).

#### b) Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'150 ab. Damit wird die schrittweise Verringerung des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung erreicht. Wie bis anhin werden 80% des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Da gemäss HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt und dem Werterhalt entnommen werden können, wird in der Bilanz sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen.

#### c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'650 ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital wird dadurch wie beabsichtigt reduziert.

## Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2020		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>10'491'250</b>	<b>10'491'250</b>	<b>10'347'550</b>	<b>10'347'550</b>	<b>10'507'961.02</b>	<b>10'507'961.02</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'226'150</b>	<b>257'900</b>	<b>1'183'850</b>	<b>262'100</b>	<b>1'195'817.81</b>	<b>274'100.50</b>
Nettoaufwand		968'250		921'750		921'717.31
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>481'500</b>	<b>428'550</b>	<b>478'550</b>	<b>426'150</b>	<b>436'638.15</b>	<b>389'376.15</b>
Nettoaufwand		52'950		52'400		47'262.00
<b>2 Bildung</b>	<b>2'712'650</b>	<b>179'400</b>	<b>2'685'600</b>	<b>121'150</b>	<b>2'511'158.22</b>	<b>88'010.30</b>
Nettoaufwand		2'533'250		2'564'450		2'423'147.92
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>165'500</b>	<b>20'600</b>	<b>150'000</b>	<b>18'650</b>	<b>145'273.75</b>	<b>22'647.20</b>
Nettoaufwand		144'900		131'350		122'626.55
<b>4 Gesundheit</b>	<b>7'950</b>		<b>8'400</b>		<b>6'274.90</b>	
Nettoaufwand		7'950		8'400		6'274.90
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>2'625'050</b>	<b>10'700</b>	<b>2'609'150</b>	<b>17'200</b>	<b>2'477'482.60</b>	<b>11'505.95</b>
Nettoaufwand		2'614'350		2'591'950		2'465'976.65
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'000'250</b>	<b>201'000</b>	<b>970'100</b>	<b>190'800</b>	<b>927'555.70</b>	<b>202'138.05</b>
Nettoaufwand		799'250		779'300		725'417.65
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'261'100</b>	<b>1'068'300</b>	<b>1'333'350</b>	<b>1'074'950</b>	<b>1'186'323.86</b>	<b>1'052'984.56</b>
Nettoaufwand		192'800		258'400		133'339.30
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>8'300</b>	<b>154'000</b>	<b>10'000</b>	<b>155'000</b>	<b>7'194.55</b>	<b>152'516.06</b>
Nettoertrag	145'700		145'000		145'321.51	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'002'800</b>	<b>8'170'800</b>	<b>918'550</b>	<b>8'081'550</b>	<b>1'614'241.48</b>	<b>8'314'682.25</b>
Nettoertrag	7'168'000		7'163'000		6'700'440.77	

Im Budget 2020 ergeben sich gegenüber dem Budget 2019 die folgenden signifikanten Veränderungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

Aufgabenbereich	Abweichung Netto	Begründungen
0 Allgemeine Verwaltung	+45'000	Löhne Verwaltung (+57'400 – Zusatzaufwand Betreuungsgutscheine und Projekt Schulorganisation; Nachfolgeregelung techn. Angestellter) Wegfall Post (Ertragsausfall 20'000)
7 Umweltschutz & Raumordnung	-65'600	Mehrwertabschöpfungen (-41'000) Rückerstattungen Zonenplanänderungen (netto -12'000)
9 Finanzen/Steuern	-232'600 (ohne Funkt. 99)	Allgemeine Gemeindesteuern (-101'000) Sondersteuern (-90'000) Liegenschaftssteuern (-41'000) Finanz- und Lastenausgleich (+42'000)

## Finanzplan 2019 - 2024

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2019 - 2024 im Sinne einer rollenden Planung ergeben sich folgende Ergebnisse:

➤ **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten**

Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten besteht per Ende 2024 ein positiver Handlungsspielraum von 2.028 Mio. CHF. Bereits berücksichtigt in diesem Resultat sind die Einlagen von insgesamt 3.116 Mio. CHF in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (davon 2.057 Mio. CHF Buchgewinn Verkauf Schulliegenschaften).

➤ **Investitionen und Finanzanlagen**

Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes betragen insgesamt 11.20 Mio. CHF. In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser werden 2.96 Mio. CHF investiert.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich bezogen auf den Gesamthaushalt auf 50% und bezogen auf den Allgemeinen Haushalt auf 49%, was als ungenügend bezeichnet werden muss.

➤ **Finanzierung der Investitionen und Finanzanlagen**

Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten müssen zusätzliche Mittel (max. 7.50 Mio. CHF im 2021) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Bis Ende der Prognoseperiode erhöht sich das Fremdkapital auf insgesamt 6.80 Mio. CHF.

➤ **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst nach den Einlagen in die Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften (insgesamt 3.116 Mio. CHF) ausgeglichen ab. Dementsprechend beträgt der Bilanzüberschuss per Ende 2024 unverändert 2.70 Mio. CHF, was sehr positiv ist. Dazu kommt die Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften mit einem Bestand von 4.22 Mio. CHF.

<b>Investitionsprogramm</b>	<b>2019- 2024</b>	<b>Später</b>
a) Liegenschaften	10'210'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	1'145'000	406'000
c) Andere	-166'000	-460'000
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>11'189'000</b>	<b>486'000</b>
d) Feuerwehr	100'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'860'000	5'991'000
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>2'960'000</b>	<b>5'991'000</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>14'149'000</b>	<b>6'477'000</b>

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 04. November 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'285'750	10'265'100	-20'650
Allgemeiner Haushalt	9'100'850	9'100'850	0
Spezialfinanzierung Feuerwehr	204'550	222'700	18'150
Spezialfinanzierung Abwasser	756'550	726'400	-30'150
Spezialfinanzierung Abfall	223'800	215'150	-8'650

## 2. Überbauungsordnung ZPP h „Stygacher“; Änderung Überbauungsordnung und Baureglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Kurt Guggisberg

### Sachverhalt

Die am 21. Oktober 2013 durch den Gemeinderat beschlossene und am 3. November 2014 genehmigte Ueberbauungsordnung (UeO) ZPP «Stygacher» basierte auf der Absicht der Grundeigentümer, eine Detailerschliessungsstrasse zu erstellen und das Land parzellenweise für den Bau von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zu verkaufen. Zwischenzeitlich hat die Cabana Bau AG, Bern das Areal erworben und plant den Bau von Mehrfamilienhäusern mit Geschosswohnungen. Die Gemeinde unterstützt diese Absicht und eine entsprechende Anpassung der Planungsinstrumente im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach innen. Die haushälterische Nutzung des Bodens und die Mobilisierung bestehender Baulandreserven unter Wahrung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbilds sind der Gemeinde ein grosses Anliegen.

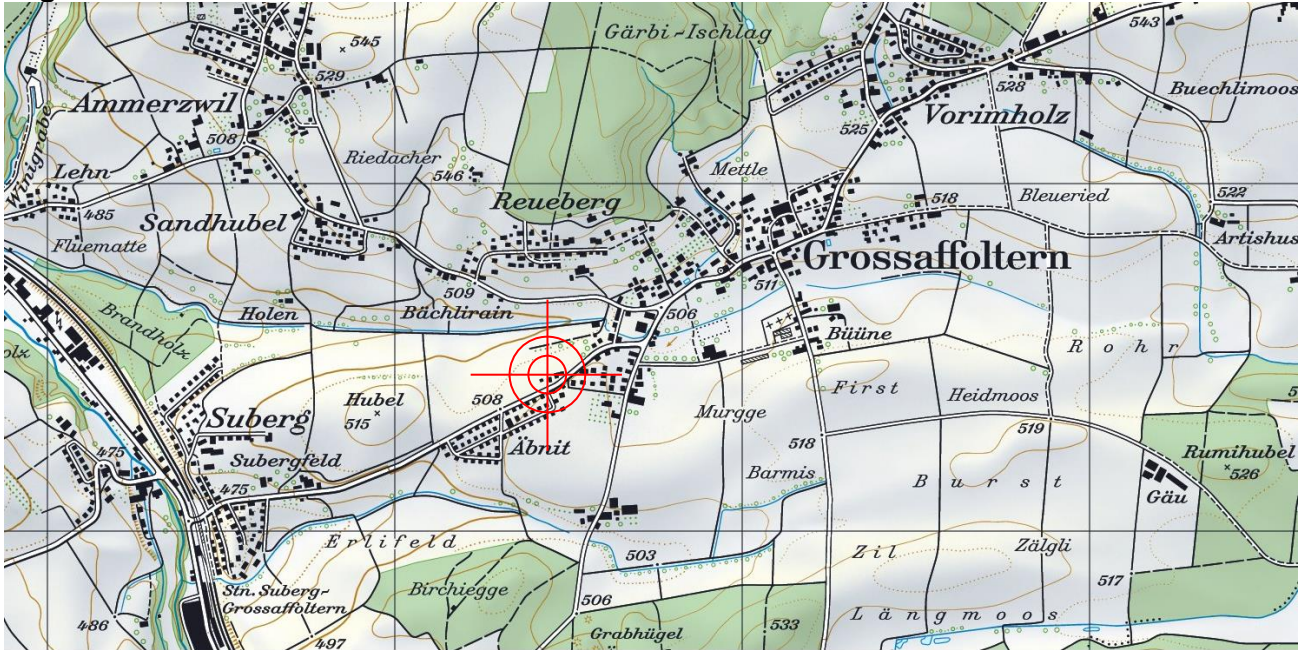
Bei der Überarbeitung wurde die bestehende UeO soweit zweckmässig berücksichtigt. Drei wesentliche konzeptionelle Aspekte weichen von der geltenden bau- und planungsrechtlichen Grundlage ab:

- Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept sieht im Unterschied zur rechtskräftigen UeO eine Konzentration der Bauten im nördlichen und westlichen Bereich des Perimeters vor.
- Im Unterschied zur UeO ist keine individuelle Parkierung, sondern eine gemeinsame unterirdische Einstellhalle vorgesehen.
- Die vorgesehene bauliche Dichte überschreitet das Nutzungsmass der Wohnzone W2, auf das in den ZPP-Vorschriften verwiesen wird.



## Baureglementsänderung (ZPP h Stygacher)

### Lage



### Art der Nutzung

Die Art der Nutzung (Wohnen) bleibt unverändert.

### Mass der Nutzung

Die vorgesehene bauliche Dichte überschreitet das Nutzungsmass der Wohnzone W2, auf welche in den Vorschriften der ZPP h «Stygacher» verwiesen wird. Der bisherige Verweis auf die W2 für die Art und das Mass der Nutzung werden durch abschliessende Bestimmungen in der ZPP ersetzt. Als Art der Nutzung ist Wohnen zulässig, für das Mass der Nutzung wird neu eine Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von minimal 0.50 und maximal 0.70 sowie eine Geschossigkeit mit maximal zwei Vollgeschossen plus Attikageschoss oder Dachgeschoss festgelegt. Damit wird die Nutzungsziffer gegenüber dem bisherigen Verweis auf die W2 (AZ von 0.45 entspricht einer GFZo von ca. 0.50) erhöht, die Geschossigkeit entspricht den bisherigen Vorgaben. Da im Rahmen der laufenden Teilrevision der Ortsplanung eine Änderung der Attikabestimmungen vorgesehen ist, die Teilrevision der Ortsplanung jedoch erst nach Erlass der vorliegenden Planung in Kraft treten wird, werden die künftigen Attikabestimmungen in die ZPP übernommen. Demnach müssen Attikageschosse einen Rücksprung von mindestens 2.00 m auf mindestens einer ganzen Fassade gegenüber der darunterliegenden Fassadenlinie aufweisen, dürfen eine maximale Fläche von 70 % des darunterliegenden Vollgeschosses haben und eine maximale Geschosshöhe von 3.50 m aufweisen. Auf der Attika sind nur technisch notwendige Dachaufbauten gestattet, wie Kamine (Heizung und Lüftung), Oberlichter oder Liftbauten bis 1.50 m über Oberkante Attika.

Da die Baureglementsänderung vor der laufenden Teilrevision der Ortsplanung erfolgt, sind Anpassungen oder Ergänzungen bezüglich Begriffe und Messweise im Bauen (BMBV) erforderlich (beispielsweise Vollgeschoss, Untergeschoss, Unterniveaubau, etc.). Die Definitionen entsprechen grundsätzlich dem übergeordneten kantonalen Gesetz der BMBV. Jedoch müssen die Gemeinden für Untergeschosse und Unterniveaubauten ein Mass bestimmen, bis zum welchem diese über das massgebende Terrain hinausragen dürfen. Im vorliegenden Fall wird dies aufgrund der Topografie und auf das Projekt abgestimmt auf 1.40 m festgelegt. 1.40 m entsprechen dem Mittel der in der Teilrevision vorgesehenen Masse von 1.20 m in der Ebene (Neigung weniger als 10%) und 1.60 m am Hang (Neigung mehr als 10%) und trägt damit der Topografie innerhalb des Areals mit leichter Neigung (ca. 2% bis 12%) angemessene Rechnung.

### Grundsätze der Gestaltung und Erschliessung

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept sieht im Unterschied zur UeO keine individuelle Parkierung sondern eine gemeinsame unterirdische Einstellhalle vor. Die bisher in der ZPP vorgege-

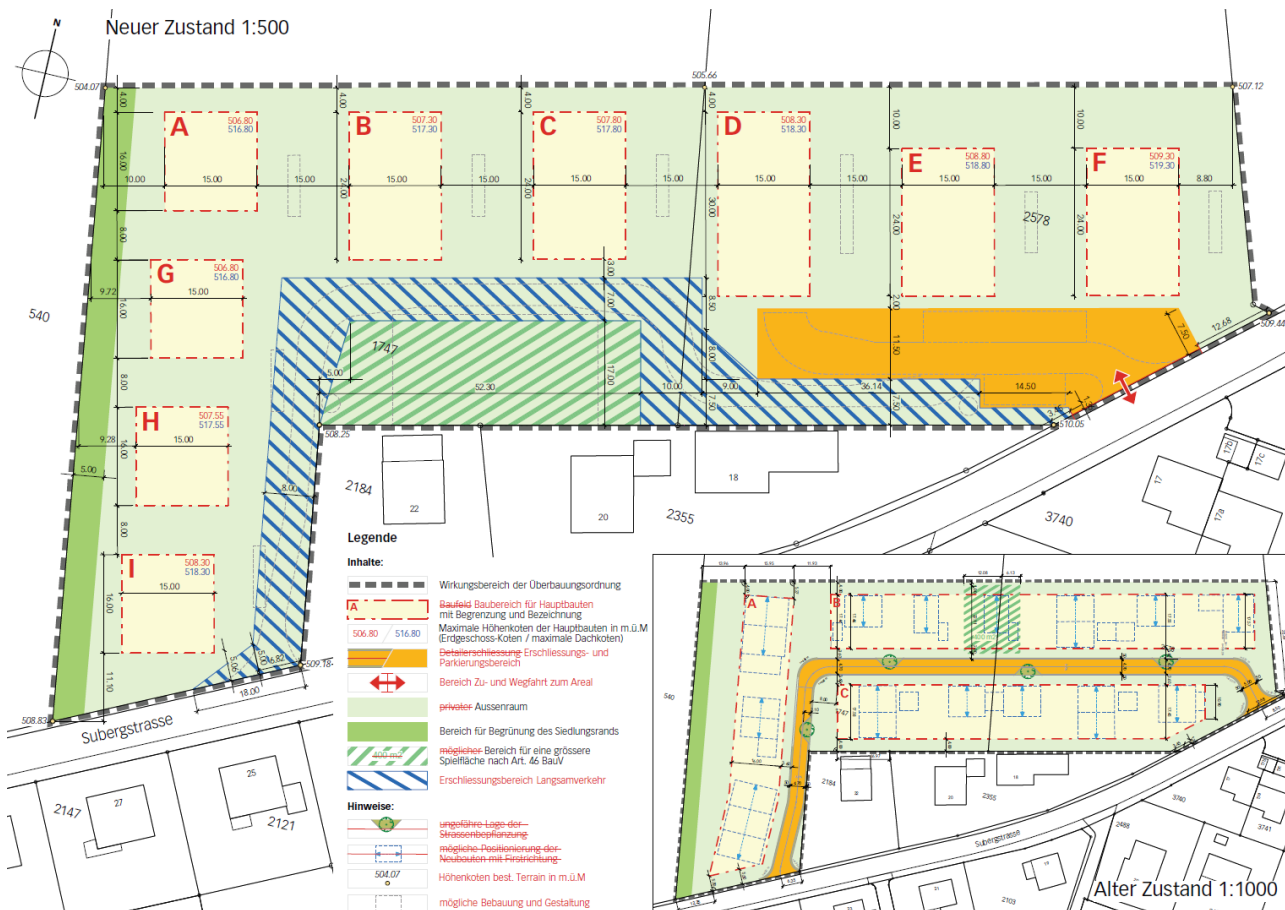
bene verkehrsberuhigte Erschliessungsstrasse mit einer Baumbepflanzung ist daher nicht mehr erforderlich. Neu hat die Arealerschliessung im östlichen Bereich der ZPP ab der Kantonsstrasse zu erfolgen.

### Weitere Bestimmungen

Die weiteren Bestimmungen zur Baulandumlegung und den Erschliessungskosten sind nicht mehr erforderlich und werden aufgehoben.

### Änderung Überbauungsordnung zur ZPP h Stygacher

Die Änderung der Überbauungsordnung zur ZPP h Stygacher liegt vor und wird nach der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat beschlossen.



Überbauungsplan Oktober 2019

### Verfahren und Termine

Die UeO- und Baureglementsänderung erfolgt im ordentlichen Verfahren mit Mitwirkung nach Art 58 Abs. 3 Bst. c BauG. (Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Auflage). Die Beschlussfassung der Baureglementsänderung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Beschlussfassung der Überbauungsordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wird nach der Gemeindeversammlung durch diesen beschlossen.

### Öffentliche Auflage / Mitwirkung

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 23. Februar bis 26. März 2018 konnte von Grundeigentümern, die von der Planung betroffen sind und berechtigten Organisationen Einsprachen erhoben werden. Während dieser Frist gingen keine Stellungnahmen ein, die als Mitwirkung und nicht als Einsprache zu behandeln waren.

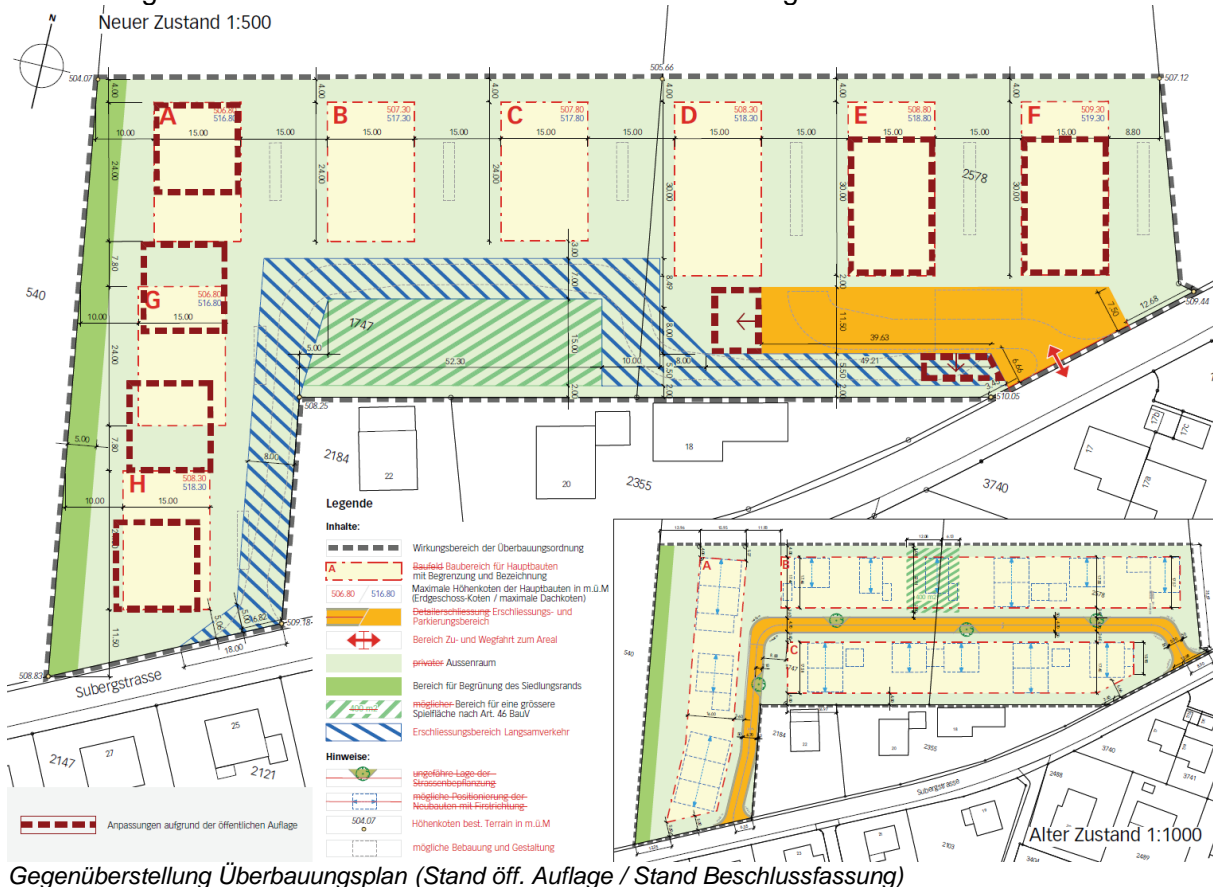
### Einsprachen

Es gingen 5 Einsprachen von Privatpersonen ein. An den am 30. August 2018 durchgeführten Einspracheverhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden, die zu einem Rückzug einer Einsprache geführt hätte.

## Überarbeitung aufgrund der Einsprachen

Aufgrund der Einsprachen sowie der Einspracheverhandlungen wurde das Bebauungs- und Erschliessungskonzept überarbeitet. Die daraus abgeleiteten Anpassungen der Planungsinstrumente werden nachfolgend erläutert:

- **Nutzungsmass (ZPP):** Neu wird eine maximale GFZo von 0.70 festgelegt statt wie bisher vorgesehen max. 0.80 GFZo.
- **Nutzungsmass (UeO):** Gegenüber der öffentlichen Auflage wurde die maximale Geschossfläche oberirdisch (GFo) um 800 m<sup>2</sup> reduziert.
- **Orts- und Landschaftsbild / Bauvolumen:** Die Abmessung sowie die Anordnung der Baubereiche werden insbesondere im östlichen und westlichen Bereich des Areal grundlegend überarbeitet. Die Gebäudelänge der beiden Baubereiche E und F im östlichen Bereich des Areal wird von 30 m auf 24 m reduziert. Die drei bisherigen Baubereiche im westlichen Bereich des Areal mit bisher je 24 m Gebäudelänge werden in vier Baubereiche mit je 16 m Gebäudelänge aufgeteilt. Zudem werden die Gebäudeabstände in diesem Bereich geringfügig erhöht. Dadurch entsteht eine kleinstrukturiere Bebauung, welche sich trotz höherer Dichte an der umgebenden Bebauung orientiert. Durch die Anpassung der Baubereiche wäre das bisherige Nutzungsmass gar nicht mehr möglich. Weiter wird ein besserer Übergang zur umgebenden Landschaft gewährleistet.
- **Besonnung / Ausblick:** Mit der Anpassung der Baubereiche und der Reduktion des Nutzungsmasses (vgl. oben) werden die Besonnung und der Ausblick für die angrenzenden Grundstücke verbessert.
- **Kleinbauten:** Die Überbauungsvorschriften werden ergänzt. Für An- und Kleinbauten wird zusätzlich ein Grenzabstand von mind. 3.0 m (1.0 m mehr als in der Regelbauzone) festgelegt.
- **Arealzufahrt:** Keine Anpassung der UeO. Der Strassenanschluss wurde im Rahmen der kantonalen Vorprüfung vom kantonalen Tiefbauamt als zulässig beurteilt.
- **Besucherparkplätze:** Die Überbauungsvorschriften werden ergänzt. Insgesamt sind mindestens 10 Besucherparkplätze (oberirdisch und/oder in der Einstellhalle) vorzusehen. Oberirdisch sind maximal 15 Besucherparkplätze zulässig.
- **Interne Erschliessung / Nutzung Fuss- und Veloweg:** Die Überbauungsvorschriften werden ergänzt. Mittels geeigneten Massnahmen ist zu gewährleisten, dass der arealinterne Fuss- und Veloweg nicht durch den motorisierten Individualverkehr genutzt wird.



Gegenüberstellung Überbauungsplan (Stand off. Auflage / Stand Beschlussfassung)

### Nachträgliche öffentliche Auflage

Die Änderungen aufgrund der Einsprachen machen eine nachträgliche öffentliche Auflage erforderlich, da den von den Änderungen betroffenen Grundeigentümern das rechtliche Gehör (Einsprachemöglichkeit) einzuräumen ist.

### Hinweise

- Die Unterlagen zur Baureglementsänderungen können während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
- Der Überbauungsplan und die Überbauungsvorschriften bilden nicht Beschlussinhalt der Gemeindeversammlung.
- Am 21. November 2019 findet um 19.00 Uhr im Stephansaal eine Informationsveranstaltung statt.

### Antrag des Gemeinderates

Die Baureglementsänderungen in Bezug auf die ZPP h Stygacher sind zu genehmigen.

## 3. Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2019

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

### Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2016 dem Rahmenkredit bezüglich Unterhalt Belags- und Naturstrassen in der Höhe von CHF 500'000.00 für die Jahre 2017-2019 zugestimmt. Der Sanierungsbedarf an unseren Belags- und Naturstrassen ist aufgrund der projektierten Werkleitungssanierungen (mit der Wasserversorgung Saurenhorn + ESAG AG), den jährlichen Wegbegehungen der Fachkommission sowie dem neu erstellten Strassenunterhaltskataster klar ersichtlich. Der Rahmenkredit hat sich in den letzten 3 Jahren bewährt und wird Ende 2019 entsprechend aufgebraucht sein.

Übersicht künftige Strassenbauprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

Projekt	2020	2021	2022	Total 2020-2022
Gärbi; Strassenbauarbeiten	200	105		
Wysserain; Einbau Deckbelag		160		
Chrumme; Einbau Deckbelag			124	
Sanierung von Belagsstrassen gem. Strassenzustandskataster	100	100	100	
<b>Total</b>	<b>300</b>	<b>365</b>	<b>224</b>	<b>889</b>

Dieser Rahmenkredit ist zu 100% steuerfinanziert. Die einzelnen Projekte müssen dennoch separat durch die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat genehmigt werden – es kann auch dann noch entschieden werden, ob die betroffene Strasse überhaupt saniert wird oder nicht.

### Folgekosten

Nach HRM2 werden die jährlichen Abschreibungen nach der Nutzungsdauer berechnet. Bei Belagsstrassen beträgt diese 40 Jahre (jährliche Abschreibung von 2.5%) und bei Naturstrassen 10 Jahre (jährliche Abschreibung von 10%). Da gemäss Finanzplan 2019 - 2024 die Investition grösstenteils fremdfinanziert werden muss, kommen zusätzliche Kapitalkosten (sprich Zinsen) dazu.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des steuerfinanzierten Bereiches der Investitionsrechnung. Das Projekt kann nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden.

## Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2019 - 2024 mit CHF 500'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

## Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen von CHF 500'000 für den Strassenunterhalt während den nächsten drei Jahren ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

## 4. Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Priska Boss

### Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2017 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000.00 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges genehmigt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Kostenträger: 1506.5060.01

Rechnungssteller	Kostenvoranschlag	effektiv
Vogt AG, Tanklöschfahrzeug	391'570.00	412'322.65
Topkom, Funkanlage für TLF		814.45
Zusätzliches Material	19'578.00	
Reserve rund 5 %	18'852.00	
<b>Total Kosten</b>	<b>430'000.00</b>	<b>413'137.10</b>

Der Kredit wurde um CHF 16'862.90 unterschritten.

### Begründung Minderkosten

Der grösste Teil der Reserve wurde nicht gebraucht.

Das Projekt ist von der Planung bis zur Abrechnung reibungslos verlaufen. Dem Kommando und allen am Projekt beteiligten Personen wird dafür gedankt.

### Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2019 die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 413'137.10 genehmigt und setzt die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2020 davon in Kenntnis.

*Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.*

## 5. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

### **Familienergänzende Kinderbetreuung – Umstellung Finanzierungssystem**

Der Kanton Bern stellt sein Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten und bei Tagesfamilien um.

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1. August 2020 Betreuungsgutscheine auszurichten und während einer einjährigen Einführungsphase auf eine Beschränkung zu verzichten.

Die Eltern werden von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein erhalten, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Familienportal des Kantons Bern ([www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie)) unter der Rubrik „Kinderbetreuung“.

## Mitteilungen des Gemeinderates

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung / Postfiliale und der Wertstoffsammelstelle über die Festtage**

Die Gemeindeverwaltung / Postfiliale bleibt in der Altjahrswoche von **Dienstag, 24. Dezember 2019 ab 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen**. Ab dem 6. Januar 2020 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 24. Dezember 2019 um 12.00 Uhr abzuholen.

Die **Wertstoffsammelstelle** beim Werkhof bleibt an folgenden **Tagen geschlossen**:

- Mittwoch, 25. Dezember 2019
- Freitag, 27. Dezember 2019
- Montag, 30. Dezember 2019
- Mittwoch, 1. Januar 2020
- Freitag, 3. Januar 2020

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.**



*Es gibt keinen Weg zum Frieden,  
denn Frieden ist der Weg.  
Mahatma Gandhi*